

# RS Vwgh 1986/12/18 82/08/0233

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.12.1986

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

82/04 Apotheken Arzneimittel

## Norm

ApG 1907 §10 Abs3;

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

## Rechtssatz

Das Abstellen auf die Wohnbevölkerung im Einzugsgebiet der gefährdeten öffentlichen Apotheke bzw im Gebiet der voraussichtlichen Kundenabwanderung, multipliziert mit dem österreichweiten Prokopf-Arzneimittelverbrauch ist keine taugliche Methode zur Erstellung einer Prognose des Umsatzverlustes der bestehenden öffentlichen Apotheke infolge Errichtung der beantragten neuen öffentlichen Apotheke.

## Schlagworte

Beweismittel Existenzgefährdung Prognose Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1982080233.X01

## Im RIS seit

21.09.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)